

TOP IVe Ärztliche Weiterbildung - Weiteres

Titel: Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Thema "weibliche Genitalverstümmelung" in der (Muster-)Weiterbildungsordnung prüfen

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Andreas Botzlar, Dr. Karl Breu, Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, Dr. Florian Gerheuser, Doris M. Wagner DESA, Dr. Andreas Tröster, Dr. Irmgard Pfaffinger, Dr. Markus Beck, Mirko Barone, Martin Kennerknecht und Dr. Bernhard Junge-Hülsing (Drucksache IVe - 05) beschließt der 126. Deutsche Ärztetag 2022:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Bundesärztekammer auf, eine Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Thema "weibliche Genitalverstümmelung" in den Gebieten der Kinder- und Jugendmedizin, der Allgemeinmedizin, der Chirurgie, der Urologie sowie der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 zu prüfen.

Begründung:

Seit Jahren steigt die Zahl der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, die von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation/Cutting, kurz: FGM/C) betroffen ist, immer weiter an. So sind nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 68.000 Frauen, die derzeit in Deutschland leben, von FGM/C betroffen. Im Vergleich zu den Daten, die das Ministerium 2017 erhoben hat, markiert dies einen Anstieg um 40 Prozent. Auch sind schätzungsweise bis zu 15.000 Mädchen, die in Deutschland leben, von FGM/C bedroht.

Qualifizierte ärztliche Hilfe ist für die Betroffenen von entscheidender Bedeutung, denn sie leiden unter den Folgen der Form- und Funktionsstörung des äußeren Genitals, unter wiederkehrenden Infektionen durch Abflussbehinderungen von Urin und/oder Menstrualblut, unter mechanisch bedingten Gewebeerreißungen im Rahmen des Geschlechtsverkehrs oder bei Geburten sowie unter Narbenschmerzen und psychischen Erkrankungen. Gleichzeitig sollte FGM/C präventiv bekämpft werden. Eine wichtige Möglichkeit zur FGM/C-Prävention ist das Führen von ärztlichen Aufklärungsgesprächen mit den Eltern von Mädchen, welche aus FGM/C-Prävalenzländern stammen. Dabei sollten die negativen gesundheitlichen, sozialen und psychischen Folgen von FGM/C kultursensibel in den Fokus gerückt werden.

Angesichts des dargestellten Anstiegs der Frauen und Mädchen in Deutschland, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind, braucht es künftig mehr Ärztinnen und Ärzte, die grundlegende, detaillierte Kenntnisse und Fähigkeiten zu diesem Thema besitzen. Selbstverständlich bedarf es auch bei der Therapie von bereits von FGM/C betroffenen Frauen gute und detaillierte anatomische und gynäkologische Kenntnisse, die insbesondere bei Notfällen, Geburten und Rekonstruktionen von großer Bedeutung sind.

Neben der Möglichkeit, bei ohnehin stattfindenden Patientenbegegnungen präventiv beratend tätig werden zu können (Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, für Kinder- und Jugendmedizin, für Chirurgie, für Urologie sowie für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), sollte in den Gebieten der Chirurgie sowie der Frauenheilkunde und Geburtshilfe auch die Therapie von bereits von FGM/C betroffenen Frauen zu den Fachkenntnissen gehören. Deshalb sollte die Bundesärztekammer prüfen, ob es nicht geboten wäre, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Thema FGM/C in diesen Gebieten in der MWBO 2018 zu verankern.